

## HOCHSCHULÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

# Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Siegen

## Ausschreibung 2026

Für das Jahr 2026 stehen an der Universität Siegen 15.000 € zur Förderung von Projekten zur Gleichstellung der Geschlechter zur Verfügung. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission (GK). Es gelten die Bedingungen der Rahmenrichtlinie der Universität Siegen zur Vergabe von Mitteln zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Richtlinien zur Projekt- und Übergangsfinanzierung in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Version, die der Webpage zu entnehmen ist.

### I Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Mitglieder der Fakultäten, zentralen Einrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen bzw. Hochschulangehörige der Universität Siegen.

### II Was gilt als bewilligungsfähig?

Bewilligungsfähig sind Projekte, die die Grundprinzipien von Gender Mainstreaming aufgreifen und/oder der Gleichstellung der Geschlechter dienen. Die Projekte sollen zur Verbesserung der Situation von Frauen, inter\*, nicht binären und trans\* Personen, soweit sie von vergleichbaren strukturellen Benachteiligungen betroffen sind, an der Universität Siegen und im Hochschulsystem beitragen. Bei allen Anträgen soll nachgewiesen werden, dass zusätzliche Mittel eingeworben wurden oder alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Nicht bewilligungsfähig sind Anträge, die Daueraufgaben oder reine Druckkostenzuschüsse betreffen.

## Förderfähig sind insbesondere Projekte mit folgenden Ausrichtungen:

1. Öffnung und Selbstdarstellung von Studiengängen mit starkem Geschlechterungleichgewicht
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Verbleibequote unterrepräsentierter Geschlechter in Studiengängen
3. Integration von Absolvent\*innen in Berufsfelder mit starkem Geschlechterungleichgewicht
4. Workshops, Seminare, Tutorien oder Fortbildungen zu genderspezifischen Themen
5. Anschubfinanzierungen von Projekten zur Erforschung frauenspezifischer Themen
6. Projekte zu Gender Studies oder zu Aspekten des Gender Mainstreaming
7. Projekte zur Erforschung geschlechtlicher Diskriminierung
8. Anträge auf Sachkostenzuschüsse für Arbeiten oder Dokumentationen mit frauen- bzw. genderspezifischem Bezug

## III Fristen

**Antragsschluss:** 13. März 2026

**Mitteilung über die Entscheidung:** spätestens bis zum 30. April 2026

**Verwendungsnachweis/Projektbericht:** spätestens bis zum 31. Dezember 2026

## IV Kontakt

Dr.' Elisabeth Heinrich

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

57068 Siegen

E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de)

## Hinweise zur Einreichung

- Der Antrag ist als ein zusammenhängendes PDF-Dokument einzureichen.
- Die **Nutzung der Vorlage** auf der [Homepage des Gleichstellungsbüros](#) ist **verbindlich**.
- Die vorgegebenen Seitenzahlen dürfen nicht überschritten werden; weder Schriftart noch Schriftgröße dürfen verändert werden.
- Bitte benennen Sie die Datei wie folgt: Nachname\_Erstantrag\_Projekt2026.pdf
- Die Dateigröße darf 10 MB nicht überschreiten.
- E-Mail-Betreff: Antrag Projektförderung 2026 – [Name]
- Bei Anträgen von Studierenden oder Promovierenden ist mindestens ein Gutachten (max. 1 Seite) einer Person mit Lehrbefugnis (Professor\*in/Privatdozent\*in) beizufügen.